

Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2021 des Kantons St.Gallen

Antrag vom 13. Juni 2022

SP-Fraktion (Sprecher: Gähwiler-Buchs)

Ziff. 8 (neu):

Die Regierung wird eingeladen,¹ die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die individuelle Prämienverbilligung auszubauen. Der Kantonsanteil des Kantons St.Gallen für die individuelle Prämienverbilligung soll so angepasst werden, dass dieser in Prozenten vom Gesamtvolumen wenigstens dem schweizweiten Durchschnitt entspricht.

Begründung:

Die Last der Krankenkassenprämien steigt. Gerade für Familien des Mittelstands bleibt damit am Ende des Monats weniger Geld im Portemonnaie. Mit der individuellen Prämienverbilligung bietet sich dem Kanton ein einfaches Mittel, zur Unterstützung von Personen mit tiefem Einkommen.

Im schweizweiten Vergleich entlastet der Kanton St.Gallen die Haushalte absolut ungenügend. Gleichzeitig belastet die Teuerung die Haushalte mit tieferen und mittleren Einkommen enorm, in nächster Zeit dürfte diese Belastung noch stärker steigen. Mit einer gesetzlichen Grundlage könnte der Kanton die Voraussetzungen schaffen, um die Belastung für den Mittelstand langfristig zu senken. Dass der Kanton in den letzten Jahren jeweils zu wenig Prämienverbilligung ausgeschüttet hat, zeigt, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen notwendig ist.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.